

# **Rechenschaftsbericht des Landessynodalausschusses Herbstsynode in Straubing am 24. November 2008 Berichterstatter: Friedrich Hohenberger**

Frau Präsidentin, Herr Landesbischof,  
liebe Schwestern und Brüder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ende der letzten Synodaltagung in Bayreuth am 13. März 2008 hat der von Ihnen neu gewählte Landessynodalausschuss (LSA) seine Arbeit aufgenommen. In sieben Sitzungen, und zwar am 11./12. April, 30./31. Mai, 4./5. und 25./26. Juli, am 26. September, 24./25. Oktober und 23. November 2008 nahm der LSA seine Aufgabe als ständige Vertretung der Landessynode wahr. Am 25. September fand außerdem in Augsburg die jährliche gemeinsame Sitzung von Landeskirchenrat (LKR) und Landessynodalausschuss statt.

Unsere Sitzungen beginnen in der Regel freitags am frühen Nachmittag im Landeskirchenamt, das zu dieser Zeit längst alle Zeichen auf Wochenende gestellt hat. Im großen Sitzungssaal erwarten uns eine bestens präparierte Leitung des Landessynodalausschusses, sowie unsere ständigen Gäste.

Dies sind aus dem Planungsreferat KR Dr. Stefan Koch, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit KR Michael Mädler und KR Johannes Minkus. Seitens des Landeskirchenrates steht uns als ständige Begleiterin OKRin Dr. Karla Sichelschmidt mit Auskunft und Rat zur Seite. Wir tagen meist bis tief in die Nacht und setzen anderntags unsere Beratungen bis über den Mittag fort. Zu allen Tagespunkten und auch -zeiten stehen uns Referentinnen und Referenten und deren Abteilungsleitung zur Berichterstattung mit großem Einsatz bereit.

## **Berichte aus dem Landeskirchenrat und von einzelnen LSA-Mitgliedern**

Der LSA soll sich über die aktuelle kirchliche Lage informieren. Hierzu erhalten wir durch OKRin Dr. Sichelschmidt umfassend Bericht über die Tätigkeiten des Landeskirchenamtes, sowie über aktuelle kirchlicher Vorgänge. Mitglieder des Präsidiums und des LSA ergänzen mit eigenen Berichten. So bunt, reich und verschieden, wie unsere Kirche ist, so farbig werden dadurch auch unsere Sitzungen.

Einige der besprochenen Themen hier in Stichworten: Doppik-Umstellung, Archivneubau, Prädikantenausbildung, Religionsunterricht, Immobiliensicherung, Landesstellenplanung, Neubau Meiserstraße, Gottesdienststudie, Planungsstand zum Buß- und Betttag, Umsetzung der Landesstellenplanung Kirchenmusik, Belastungen des Kirchlichen Verwaltungsgerichtes, Verhandlungen mit den Gemeinschaftsverbänden zum Predigergesetz, Umbenennung Meiserstraße, Einstufung der Pfarrstellen mit allgemeinkirchlichen Aufgaben im überparochialen Bereich.

Besonderes Interesse fand zuletzt eine Veranstaltung des „Forum Aufbruch Gemeinde“ in Nürnberg, das sich vor allem mit der finanziellen Ausstattung von Kirchengemeinden auseinandersetzte. Äußerst bedauerlich daran war, dass das Thema in Verbindung mit falschen oder verzerrten Sachinformationen kommuniziert wurde. Der LSA anerkennt allerdings die Notwendigkeit, dass Kirchengeschichte transparent gestaltete Informationen der vielfältigen Prozesse in unserer Kirche erhalten. Hierzu sind nach Kenntnis des LSA auch alle Synodalen vor Ort gerne bereit. Umgekehrt waren zu dieser Veranstaltung leider keine Synodale eingeladen.

## Berichte des Landesbischofs

Landesbischof Dr. Friedrich berichtet regelmäßig über seine Tätigkeit und Erlebnisse und nimmt mit offenem Ohr unsere Gedanken und Anregungen auf. Als Leitender Bischof der VELKD und als Mitglied des Rates der EKD lässt er unseren Blick auch immer weit über den bayerischen Tellerrand schweifen und die weltweite Dimension von Kirche miterleben.

Themen, über die wir uns mit ihm austauschten, waren z.B. der innerkirchliche Diskussionsstand zur Stammzellenforschung, der Besuch der ungarischen Kirchenleitung in München, ökumenische Kontakte, wie der Katholikentag in Osnabrück, oder ein Gespräch mit dem Landesvorsitzenden der Sinti und Roma. Die herben Realitäten des evangelischen Religionsunterrichtes in der Diaspora schilderte uns der Bischof aufgrund seines Besuches im Dekanatsbezirk Weiden. Es ist offensichtlich, dass vor allem angesichts der Probleme in jahrgangsstufenübergreifenden Klassen ein dringender Gesprächsbedarf mit dem Freistaat besteht.

Eines der größten Vorhaben innerhalb der EKD ist derzeit die geplante Vereinigung des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) mit Brot für die Welt sowie die Übersiedlung des Diakonischen Werkes von Stuttgart nach Berlin.

## Vorbereitung der Synodaltagungen

Der LSA bereitet auch die Tagungen der Landessynode vor. Das beginnt üblicherweise mit einem Rückblick auf die vorangegangene Tagung und deren Auswertung. Zur **Tagung in Bayreuth** wurde positiv festgehalten, welche Fülle an Kompetenzen alte wie neue Mitglieder in die Leitung unserer Kirche einbringen. Dies wurde in der Sacharbeit deutlich. Kritisch hingegen wurde vermerkt, dass die Konstituierung der Synode, insbesondere die Wahlen ins Präsidium und den LSA, einer dringenden Optimierung des Verfahrens bedürfen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Arbeitskreisen und dem Vertrauensausschuss zu. Um in sechs Jahren ähnliche Probleme zu vermeiden, bildet der LSA eine Arbeitsgruppe. Ihr sollen acht Mitglieder angehören: drei aus dem LSA, drei weitere Synodale, eines aus dem Präsidium der Landessynode, sowie der Planungsreferent. Die Arbeitsgruppe soll bei dieser Synodaltagung gebildet werden.

Für den LSA wurden benannt: Helga Neike, Freitz Schroth, Hans Martin Schroeder, sowie Vizepräsident Heiner Götz für das Präsidium.

Des Weiteren griff der LSA den Wunsch auf, Fragen des **Klimaschutzes als Schwerpunktthema** zu behandeln. Die Frühjahrstagung 2009 wird dazu den Auftakt bilden. Unter Einbeziehung der zuständigen synodalen Fachausschüsse, der Abteilung D des Landeskirchenamts, sowie des Planungsreferenten hat eine Projektgruppe begonnen, dieses Thema für die Arbeit in der Synode aufzubereiten. Den Vorsitz hat Frau Konsynodale Bärbel Deisting inne. Aktueller Arbeitstitel ist derzeit das Motto „Bewahrung der Schöpfung – Energie für gutes Klima“. Wir werden dazu noch einen eigenen Bericht hören.

Weitere Schwerpunktthemen dieser Synodalperiode sollen in einem geordneten Verfahren unter möglichst breiter Beteiligung auf einer gemeinsamen Konferenz aller kirchenleitenden Organe am 3./4. Juli 2009 in Tutzing erarbeitet werden.

Seit Jahren beschäftigt sich der LSA mit der Frage, ob es nicht sinnvoll sei, die Haushaltssynoden im Herbst an einem festen Tagungsort abzuhalten. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde der LSA angesichts zurückgehender Ressourcen beauftragt, sich diesem Thema intensiver zu widmen mit dem Ziel dauerhaft Kosten und Aufwand einzusparen. Während die einen befürchten, die Landessynode würde dadurch ihre Präsenz in der Fläche der Landeskirche verlieren, erkennen andere darin die Chance, dass sich die Synode über einen attraktiven wiedererkennbaren Ort tiefer ins Bewusstsein einprägt.

Kriterien für die Auswahl eines solchen Ortes waren für den LSA der Tagungsraum, verfügbare Nebenräume, die vorhandene Präsenz der evangelischen Kirche, sowie - nicht unwichtig - die Fragen nach Kosten und Unterbringung. Es lagen dem LSA bereits in der Vergangenheit einige Orte zur Prüfung vor, die aus triftigen Gründen ausschieden. Derzeit im Gespräch ist Augsburg. Als Ort der Reformation, mit einer deutlichen erkennbaren evangelischen Präsenz, seiner neutralen Lage zwischen Nürnberg und München, sowie optimaler Verkehrsanbindung und günstigen Beherbergungsmöglichkeiten in evangelischen Häusern, ist zunächst Augsburg der Ort, für den der LSA vorschlägt, eine Machbarkeitsstudie vorzunehmen.

Durch alle Sitzungen hindurch beschäftigten wir uns mit den Planungen dieser Herbsttagung. Erstmals findet sie hier in Straubing statt. In Besuchen beeindruckte die deutlich höher gefühlte evangelische Präsenz, als es reale prozentuale Minderheitsverhältnisse vermuten lassen. Neben dem umfangreichen Tagungsprogramm hat uns das geplante Besuchsprogramm neugierig gemacht, die Situation unserer evangelischen Mitchristen in der niederbayerischen Diaspora kennen zu lernen.

Da sich zum 10. Mal die Verabschiedung der 1998 durch die Landessynode beschlossenen Erklärung zum Thema „Christen und Juden“ jährt, war es uns ein besonderes Anliegen, in Straubing auch daran zu erinnern. Dabei sollen die vielen positiven Impulse des christlich-jüdischen Dialoges dargestellt und mögliche Perspektiven für die Zukunft entwickelt werden. Mit einer auch über den Holocaust hinaus lebendig gebliebenen jüdischen Ortsgemeinde ist in Straubing eine konkrete Begegnung in der Synagoge möglich. Es ist eine der wenigen Synagogen, die vor 70 Jahren zwar geschändet, aber nicht zerstört wurden.

Als zukünftige Synodalorte wurden beschlossen für die Frühjahrssynode (29.3.-2.4.2009) Bad Windsheim und für die Herbstsynode (22.-26.11.2009) Aschaffenburg. Die Termine weiterer Synodaltagungen sind: 21.-25.3.2010, 21.-25.11.2010, 3.-7.4.2011 und 20.-24.11.2011.

## **Mitwirkung bei Verordnungen**

Der LSA wirkt beim Erlass von Verordnungen mit. So stimmte der LSA einer neuen Kirchlichen Beihilfe-Verordnung zu, durch die die Pfarrerbeihilfen-Verordnung und die Kirchenbeamten-Beihilfen-Verordnung zu einer einheitlichen Regelung zusammengefasst und an das Beihilferecht des Freistaates Bayern angepasst werden. In diesem Zusammenhang bat der LSA den LKR, für Theologenehepaare, die gegen ihren Wunsch Teildienst leisten müssen, einen Nachteilsausgleich zu schaffen.

Zugestimmt wurde außerdem der Verordnung zur Änderung besoldungsrechtlicher Verordnungen (es handelte sich im Wesentlichen um redaktionelle Anpassungen),

sowie die Überarbeitung der Verordnung über Gemeindeversammlungen. Letztere schafft größere Rechtsklarheit. Dabei war es Wunsch des LSA, dass Gemeindeversammlungen in der Regel öffentlich erfolgen. Ebenfalls Zustimmung erhielt die Änderung der Gebietsveränderungsverordnung. Bei Gebietsveränderungen ist nun die Möglichkeit einer Gemeindeversammlung vorgesehen.

Zustimmung fand eine Anpassung der Dienstordnung für Pfarrer und Pfarrerrinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis an das neue Pfarrerrecht, die kirchliche Dienstvertragsordnung und den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Ebenso stimmte der LSA der Verordnung zur Änderung der Kraftfahrzeugverordnung zu, wodurch die Kilometerpauschale für Dienstfahrten mit dem eigenen PKW von € 0,30 auf € 0,35 rückwirkend ab 01.08.2008 angehoben wird. Schließlich stimmte der LSA der Verordnung über die Gewährung von Leistungsbezügen an den Hochschulen der ELKB zu, die aufgrund der Einführung der „W-Besoldung“ nötig geworden war.

## **Zustimmungsverfahren zu Gesetzesinitiativen von EKD und VELKD**

Seitens der EKD-Synode gab es eine Gesetzesinitiative, die das Verfahren der EKD-Ratswahl vereinfachen soll. Demnach soll das bisherige Erfordernis der Zweidrittelmehrheit auf einfache Mehrheit abgesenkt werden. Der LSA schloss sich der Ansicht des LKR an und sprach sich für den Beibehalt der bisherigen Regelung aus. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem die bestehenden Mehrheitsgewichte der EKD-Arbeitskreise.

Des weiteren plante die EKD ein Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsgesetz, in dem kirchliches Verwaltungshandeln gesetzlich geregelt wird. Zum einen wird es den Bestimmungen der staatlichen Verwaltungs- und Verfahrensgesetze angepasst, zum anderen werden kirchliche Besonderheiten dargestellt.

Das Gesetz dient als EKD-weites Rahmengesetz, innerhalb dessen eigenständige gliedkirchliche Regelungen Vorrang haben. Der LSA hat sich der Zustimmung durch LKR angeschlossen.

Schließlich legte die EKD den Entwurf eines einheitlichen Disziplinarrechts für den gesamten Bereich der EKD vor. Dieses Gesetz orientiert sich an bewährtem staatlichen Recht und gestaltet Disziplinarverfahren stärker als Verwaltungsverfahren. Im gliedkirchlichen Anhörungsverfahren schloss sich auch hier der LSA der Zustimmung des LKR, die mit einigen Anmerkungen erfolgte, an. Dabei wurden vor allem der Beibehalt bayerischen Besonderheiten, wie der Möglichkeit der Befassung durch einen Spruchausschuss, betont.

Aufgrund laufender Fusionsverhandlungen diverser Landeskirchen strebt die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) eine Änderung der Kirchenverfassung der VELKD an. Dadurch soll Kirchen, die sich als Gliedkirchen der VELKD mit anderen Kirchen zusammenschließen, die Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft in der VELKD auch weiterhin ermöglicht werden. Der LSA schloss sich der Stellungnahme des LKR an, der dieses Vorhaben für sinnvoll erachtete.

## **Wahlen und Berufungen durch den LSA**

Zu den ersten Aufgaben des neuen LSA gehörte es, durch ihm vorbehaltene Wahlen und Berufungen nach innen wie außen arbeitsfähig zu werden. So wurden zunächst sechs Kontaktpersonen des LSA zu den Abteilungen des LKA bestimmt. (Abteilung A:

Petra Strohbach; Abteilung B: Bärbel Deisting; Abteilung C: Helga Neike; Abteilung D: Michael Renner; Abteilung E: Michael Bammessel; Abteilung F: Hans M. Schroeder.)

Des Weiteren wurden Berufungen vorgenommen für die Gemeinsame Steuerungsgruppe „Kirche vor Ort/Kirche der Freiheit“ (Vizepräsident Dr. Peter Seißer und Frau Herta Küßwetter. Außerdem gehören im Benehmen mit dem LSA aufgrund Berufung durch den LKR der Steuerungsgruppe bereits an: Präsidentin Dr. Dorothea Deneke-Stoll, OKRin Dr. Karla Sichelschmidt, OKR Michael Martin, Alt-Präsidentin Heidi Schülke, Judith Wüllerich, Ulrike Aldebert, Dekan Dr. Günter Breitenbach, KR Jörg Hammersbacher, Dr. Bernhard Petry und als ständiger Gast Jonas Schiller; mit einer Doppelspitze wird diese Steuerungsgruppe durch OKRin Dr. Sichelschmidt und Vizepräsidenten Dr. Seißer geleitet, die Geschäftsführung hat KR Dr. Stefan Koch inne), sowie für die Beurteilungskommission für Verwaltungsbeamte (Synodaler Dekan Hans Peetz) und für den Verteilungsausschuss. (Gemäß § 11 Finanzausgleichsverordnung wurden für die einzelnen Kirchenkreise die Synodalen Fritz Schroth, Gabriele Burmann, Dr. Peter Seißer, Barbara Kittelberger, Dr. Martin Seibold, Käthe Pühl, Rainer Heller, Hans Stiegler, sowie als jeweilige Stellvertretung Dr. Günther Breitenbach, Irmgard Kellnhofer, Werner Scheler, Michael Grabow, Friedrich Schuster, Friedrich Hohenberger, Dr. Werner Braun und Werner Schnell berufen.)

Desweiteren gab es Berufungen in den Beirat „Fundraising“ (Synodaler Martin Finzel), den Fachbeirat Ehrenamt (Synodale Christine le Coutre und Karl Mehlretter), den Beirat der Frauengleichstellungsstelle (Synodale Helga Neike, Stellvertreterin: Bärbel Deisting) sowie in den Lenkungsausschuss Landesstellenplanung (Synodale Bärbel Deisting und Hertha Küßwetter).

Bestätigt wurden die synodalen Mitglieder der Begleitgruppe „Innerkirchlicher Finanzausgleich“ (auf Vorschlag der Ausschüsse: Synodale Käthe Pühl und Hans Peetz; auf Vorschlag des LSA: Michael Bammessel).

## **Informationen und Gäste**

Frau OKRin Susanne Breit-Keßler stellte uns die Planungen für das Jahresthema „2000 Jahre Christsein - 200 Jahre Evangelische Kirche in Bayern“ vor. Durch verschiedenste Aktionen soll die gemeinsame Identität innerhalb der ELKB gestärkt werden. Im LSA wurde vor allem thematisiert, dass die Aktion aufgrund unterschiedlich langer reformatorischer Traditionen innerhalb der ELKB auf geteilte Resonanz stoßen wird. Der Abschluss des Gedenkjahres ist für Erntedank 2009 vorgesehen.

Die vom LKR und der Handlungsfeldkonferenz 8 vorgelegte Weiterentwicklung der „Publizistischen Grundlinien“ unserer Kirche aus dem Jahr 2004 waren Anlass, sich über Veränderungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu informieren.

Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der verstärkten Nutzung des Internets und aufgrund rückläufigen Auflagentrends bei beiden „Sonntagsblättern“ mit derzeit rund 150.000 Leserinnen und Lesern. Die elektronischen Medien einschließlich Hörfunk und Fernsehen werden in Zukunft wachsende Bedeutung haben.

OKR Martin berichtete eindrücklich vom neu initiierten Pfarreraustausch mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Schweden, sowie von Reisen zur Partnerkirche in Tansania und zu Christen in der Südosttürkei und im Nordirak. Unsere Kollekte im gestrigen Eröffnungsgottesdienst in Höhe von 1.200,12 Euro soll letzteren ein Zeichen unserer Verbundenheit sein.

Mit den Partnerkirchen vor Ort soll alles getan werden, um die schwierige Situation in der Südosttürkei und im Nordirak zu stabilisieren. Wichtigstes Ziel scheint es dabei zu sein, die Auswanderung zu stoppen und darauf einzuwirken, dass die jahrtausende alte originäre christliche Kultur erhalten bleibt. Der Besuch unserer Partnerkirche in Tansania zeigte, dass diese wachsende Kirche mit ganz eigenen, uns oft sehr fremden Problemen zu kämpfen hat. Wir hoffen vor allem auf die gute, erfahrene Arbeit von Mission EineWelt.

In Kenntnis gesetzt wurde der LSA auch darüber, dass derzeit ein Ökumenekonzept für die konfessionelle Ökumene erarbeitet wird. Der Wunsch des LSA, dass die synodalen Fachausschüsse möglichst frühzeitig dabei eingebunden werden, stieß auf Gehör.

Mit KR Dieter Breit, dem Beauftragten der Landeskirche zu Bayerischem Landtag und Staatsregierung, besprachen wir u.a. die Themen „Strafbarkeit gewerblicher und organisierter Suizidbeihilfe“, „Patientenverfügung“ und „Spätabtreibung“. Wir wurden informiert über die Problematik der Aufnahme christlicher Irakflüchtlinge und des neuen Versammlungsrechtes, sowie über die kirchliche Besorgnis, dass im Entwurf zum neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag Religion und religiöses Leben nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden. Für den Lauf seiner Amtszeit hat der LSA vorgesehen mit allen Landtagsfraktionen ins Gespräch zu kommen.

## **Genehmigung von Projektstellen**

Im Landesstellenplan sind 15,5 Projektstellen für Erprobung neuer Aufgaben im Bereich von Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken bereitgestellt. Diese Stellen sind jeweils für drei Jahre zuzüglich der Möglichkeit einer zweijährigen Verlängerung begrenzt. Antragsteller können sein Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke. Der LKR legt dem LSA bei Verlängerung oder der Neuvergabe frei gewordener Projektstellen einen Beschlussvorschlag zur Zustimmung vor.

So lagen vor die Errichtung einer neuen 0,5 Projektstelle mit Titel „Klimaverantwortung der ELKB“. Der LSA sprach sich aufgrund der aktuellen intensiven Diskussion über Umwelt- und Klimafragen positiv zugunsten dieses Projektes aus.

Diese Stelle soll für drei Jahre in Abteilung D des Landeskirchenamts angegliedert sein. Damit wird eine bereits 50%-ige Stellenreduzierung in diesem Bereich, die 2003 im Rahmen des Konsolidierungsprozesses beschlossen wurde, korrigiert.

Problematisch ist, dass diese Projektstelle formal im überparochialen Bereich angesiedelt ist. Da der Landesstellenplan hierfür aber keine eigenen Projektstellen vorhält, war es nötig, ersatzweise aus dem parochialen Kontingent eine halbe Stelle dafür zu widmen. Im Blick war dabei vor allem auch eine effektivere Betreuung der ehrenamtlich tätigen Umweltbeauftragten in den Gemeinden. Als Merkposten für die Fortschreibung des Landesstellenplanes regt der LSA die Einrichtung eines Kontingentes von Projektstellen im Bereich landesweiter Dienste.

Der LSA stimmte einer Verlängerung der Projektstelle „Telefonseelsorge“ im DB Bayreuth (0,5) bis 31.12.2009 zu (bis dahin soll der Arbeitsbereich neu geordnet sein).

Ebenso fand Zustimmung die Verlängerung der Projektstellen „Museum Kirche in Franken“ im DB Bad Windsheim (0,25) sowie die „Dokumentations- und Begegnungsstätte Wege der Christianisierung“ im DB Heidenheim (0,5). Die Fortführung beider Aufgaben muss im Rahmen der Landesstellenplanung geklärt werden. Des weiteren wurden verlängert die Projektstellen „Altenheimseelsorge“ in den DBs Kempten und Nürnberg (je 0,5), sowie die „Theologische Begleitung des Strukturwandels in Nord-

ostbayern“ im DB Hof (0,5). Als neuer Projektstelle stimmte der LSA zu dem Projekt „Palliativseelsorge am Universitätsklinikum Würzburg“ im DB Würzburg (0,25).

Eingehend diskutiert wurde im LSA die Frage, ob dem Antrag des Dekanatsbezirkes München auf Errichtung einer halben Projektstelle für die Betreuung ausländischer Studierender und Migrationsgemeinden nicht doch entsprochen werden sollte.

## **Gemeindefinanzen**

Umfassend berichtete uns OKR Dr. Hans-Peter Hübner über Projekte und finanzielle Fragestellungen im Bereich der Gemeindeabteilung. Dabei legten wir vor allem unser Augenmerk auf die **finanziellen Belastungen von Kirchengemeinden im Bau- und Personalbereich**. Es ist erfreulich, dass Dank Vorträgen und Kirchensteuermehreinnahmen aus dem Jahr 2007 finanzielle Spielräume zur Entlastung der Kirchengemeinden geschaffen werden. So sollen Kirchengemeinden 2008 eine Sonderauschüttung erhalten, um damit Investitionsverpflichtungen zu erfüllen.

Auch der beschlossene Pfarrhausfonds kann deutlich zügiger aufgefüllt werden, als geplant. Dank dieses Instrumentariums erhalten Kirchengemeinden Planungssicherheit bei der Instandsetzung ihrer Pfarrhäuser: Sie sind zwar angehalten, eine genau definierte Rücklagen zu bilden, allerdings übernimmt das Kostenrisiko jenseits dieser Rücklage der Pfarrhausfonds.

Erfreulich war die große Resonanz auf den Anreiz mit finanzieller Hilfe der Landeskirche energetische Instandhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Der Fonds in Höhe von 5 Millionen Euro war umgehend abgeschöpft worden. Für die Instandsetzung von Kirchengebäuden und Gemeindehäusern konnten zwar erhöhte Mittel bereitgestellt werden, allerdings besteht hier dringender Handlungsbedarf, vor allem in konzeptioneller Hinsicht. In diesem Bereich ist das Projekt Immobiliensicherung tätig: In einer ersten Phase werden derzeit Stammdaten aller kirchlichen Gebäude gesammelt und einer ersten Auswertung bis Mitte 2009 zugeführt. Ziel ist es, strategische Klarheit für den zukünftigen Einsatz von Finanzmitteln zu gewinnen.

Mit dem Jahreswechsel werden Erfahrungen mit dem neuen Innerkirchlichen Finanzausgleich ausgewertet. Prinzipiell ist die Umstellung auf einen budgetierten Gemeindehaushalt der richtige Weg. Allerdings bestehen kritische Anfragen, wie einem besonderen Bedarf jenseits aller Gleichbehandlung auf gerechte Weise entsprochen werden kann.

Noch nicht zum Abschluss gekommen sind Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich der Ablösung der staatlichen Baulast. Vor allem Erhebungen zu bestehenden Schadstoffbelastungen in manchen Gebäuden verzögern das Inkrafttreten des Baukanons bis 2009. Auch die Erhebung der aktuellen Mietwerte der Pfarrdienstwohnungen schuf kirchlicherseits Handlungsbedarf: Es muss in Zukunft sichergestellt werden, dass das Gehaltsgefüge innerhalb der Landeskirche nicht durch unterschiedlich hoch besteuerte Pfarrdienstwohnungen in Schieflage gerät.

Mit dem Projekt „Aufgaben, Strukturen und Ausstattung von Kirchengemeindeämtern und Verwaltungsstellen“ wird derzeit geprüft, wie im Verwaltungsbereich den aktuellen Herausforderungen optimal begegnet werden kann. In einem eigenen Projekt wird geprüft, welche Auswirkungen die Umstellung der Allgemeinen Kirchenkasse zur Doppik auf den Gemeindebereich haben kann. Hier muss Sinnhaftes und ein nicht unerheblicher finanzieller Aufwand in Bezug zueinander gebracht werden.

## Haushaltsgesetz 2009

Die Finanzabteilung informierte den LSA intensiv über die Planungen zum jetzt vorliegenden Entwurf des Haushaltsgesetzes 2009. Grundsätzlich werden die Einnahmen nach den erfreulichen Entwicklungen 2007 und 2008 hoffentlich auch 2009 relativ stabil bleiben. Allerdings zeichnen sich die allgemein bekannten Probleme immer deutlicher ab: Diese sind demografische Veränderungen, Mitgliederrückgang und Kostensteigerungen in den Bereichen Personal, Beihilfen, Clearing und Immobiliensicherung.

Das Haushaltsgesetz möchte beiden Herausforderungen gerecht werden. Damit ist zum einen die in 2003 beschlossene Konsolidierungsstrategie unbedingt fortzuführen. Zum anderen bescheren uns Kirchensteuermehreinnahmen die Möglichkeit, jetzt besondere Investitionen zu tätigen, um sowohl gemäß unserem Auftrag Mitglieder zu binden, als auch um nachhaltig die Finanzkraft der Kirche zu stabilisieren. Der LSA ist sich bewusst, dass gerade dieses **Investitionsprogramm** auf unserer Tagung für Diskussionen sorgen wird. Der LSA hat es zur Kenntnis genommen und Zustimmung oder Bedenken geäußert. Besonders begrüßt der LSA den Ausbau der Evangelischen Fachhochschule in Nürnberg, das Projekt eines Evangelischen Gymnasiums in München, sowie das Entschuldungsprogramm für Kirchengemeinden.

Als sinnvoll wurde erachtet, dass unsere Kirche im Rahmen des Hochschulpaktes des Freistaates Bayern die Studienplatzkapazitäten der Evangelischen Fachhochschule in Nürnberg deutlich ausbaut. Dieser Ausbau wird mit staatlichen Mitteln stark gefördert, wird aber bis 2016 unseren Haushalt mit über 1 Mio. € belasten. Dafür spricht unser kirchliches Interesse auf gut ausgebildete Absolventen zurückgreifen zu können. Überzeugt hat uns auch das Projekt eines Evangelischen Gymnasiums unter Trägerschaft der Johanniter in München. Auch das geplante Entschuldungsprogramm für Kirchengemeinden mit einem Gesamtvolumen von 3 Mio. Euro traf beim LSA auf vollste Unterstützung.

Großer Diskussionsbedarf bestand hinsichtlich des **Projektes „Modernisierung des Personal- und Finanzwesens“**, das im Zusammenhang mit der geplanten Doppikumstellung dazu dient, aufgrund gesicherter Daten schlanke Entscheidungs- und Verwaltungsabläufe im Finanz- und Personalbereich zu schaffen. Die dafür bereits genehmigten 9 Mio. € reichen bei weitem nicht aus. Zukünftige Haushalte müssen dafür umfangreiche Mittel einplanen. Der LSA erkennt den Handlungsbedarf in der Sache an. Das Anliegen des LSA, dass die Steuerung des Projektes im engen Benehmen auch mit synodaler Fachkompetenz erfolgt, wurde berücksichtigt. Der Finanzausschuss hat dafür bereits eine synodale Begleitgruppe eingesetzt ihr gehören an: Synodale Gerhard Baumgärtner, Martin Finzel, Günter Hofmann, Karl Mehlretter und Dr. Martin Seibold).

## Weitere Gesetzesvorlagen

Der LSA hat die Gesetzesvorlagen ausführlich beraten. Änderungswünsche wurden durch den LKR berücksichtigt und in die Ihnen vorliegenden Vorlagen eingearbeitet. Es sind dies neben dem Haushaltsgesetz 2009 im einzelnen die Ihnen bekannten Vorlagen:

- die Gesetzesvorlage zur Änderung der kirchlichen Haushaltsordnung

Sie beruht auf einem Antrag des früheren Rechnungsprüfungsausschusses und soll in Angleichung an das Recht des Freistaats Bayern gewährleisten, dass dem

Rechnungsprüfungsamt bei privatrechtlich organisierten Unternehmen, an denen die ELKB mehrheitlich oder allein beteiligt ist, Prüfungsbefugnisse eingeräumt werden.

- die Vorlage des Kirchengesetzes über die Beauftragung zum Prädikantendienst

Dies hat unter Betroffenen manch Unruhe ausgelöst, auf die der LSA reagiert hat. Mit der vorliegenden Fassung hoffen wir, dass der Dienst von Prädikanten und Prädikantinnen gewürdigt, unterstützt und für die verdienstvolle Aufgabe qualifiziert wird.

- die Gesetzesvorlage zur Änderung des Kirchensteuererhebungsgesetzes.

Diese Änderung wurde nötig Aufgrund der Einführung der staatlichen Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge.

- die Gesetzesvorlage zur Änderungen der Dekanatsbezirksordnung

- die Vorlage eines Kirchlichen Zusammenarbeitsgesetzes

- das Gesetz zur Änderung dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften

Es regelt u.a. die steuerliche Behandlung von Dienstwohnungen. Demnach soll für besondere Belastungen eine Ausgleichszulage gewährt werden.

- die Vorlage zur Errichtung von Stellen für Pfarrer und Pfarrerninnen mit allgemeinkirchlichen Aufgaben

Es beschreibt größtenteils bereits vorhandene Arbeitseinsätze. Die Stellen sollen in den Stellenplan zum Haushalt aufgenommen werden.

Eine Gesetzesinitiative zur Änderung der kirchlichen Haushaltsordnung erging schließlich aus der Mitte der Synode. Der Gesetzentwurf wurde gemäß Kirchenverfassung dem LKR zur Stellungnahme zugeleitet.

Die formalen Voraussetzungen des Art. 74 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 der Kirchenverfassung sind erfüllt.

## **Landesstellenplan**

Hinsichtlich der Fortschreibung des Landesstellenplanes wurde der LSA durch OKRin Dr. Dorothea Greiner unterrichtet. Sie wird auch einen Bericht auf dieser Synodaltagung dazu abgeben. Dieser enthält auch den derzeitigen Stand der Planung für den Gesamtstellenrahmen. Dieser dient zunächst als Planungsgrundlage, wird aber verbindlich erst im Rahmen der Beschlussfassung zur Landesstellenplanung im Jahr 2010 der Synode vorgelegt.

## **Dank**

Zum Schluss möchte ich danken: Den Mitarbeitenden in unseres Synodalebüros für den unermüdlichen Einsatz. Unserem Landesbischof Dr. Friedrich für detaillierte Berichte aus seiner schönen, aber auch aufreibenden Arbeit. Der Leiterin des Landeskirchenamtes OKRin Dr. Sichelschmidt sowie dem Planungsreferenten Dr. Koch und den Mitarbeitenden der Öffentlichkeitsarbeit für die regelmäßige Begleitung der Arbeit des LSA. Dank gilt dem Präsidium für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzungen und seiner freundlichen Aufmerksamkeit gegenüber verschiedensten Themen und Arbeitsfeldern unserer Kirche. Dank gilt Ihnen und den vielen Ehrenamtlichen, die im Ver-

trauen auf Gottes Wort und seinen Geist dem Reich Gottes unter uns Heimat geben wollen.

Zum Schluss aber steht verbunden mit einem besonderen Dank der Name Johannes Schwenk: Er hat zum letzten Mal die Arbeit des LSA und die Vorbereitung einer Synodaltagung in seiner gewohnten Weise begleitet. Für uns neigt sich damit eine Ära dem Ende entgegen. Es ist uns Grund genug, dies zum Abschluss unserer Tagung auf besondere Weise zu würdigen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.